Berufskolleg Kleve
des Kreises Kleve

Schulort Kleve
Felix-Roeloffs-Str. 7
47533 Kleve
T. 02821 7447-0
F. 02821 7447-48

Schulort Goch
Jakobstraße 9
47574 Goch
T. 02823 7444
F. 02823 7447

Schulort Riswick
Elsenpaß 5
47533 Kleve
T. 02821 7116753
F. 02821 7447-48

info@berufskolleg-kleve.de | www.berufskolleg-kleve.de

HAUSORDNUNG

Schulstandort Goch **Stand: 5. September 2025**

1. Unterrichtszeiten

tagsüber

1. Stunde	08:00	-	08:45 Uhr	7. Stunde	13:10	-	13:55 Uhr
2. Stunde	08:45	-	09:30 Uhr	8. Stunde	13:55	-	14:40 Uhr
3. Stunde	09:50	-	10:35 Uhr	9. Stunde	14:55	-	15:40 Uhr
4. Stunde	10:35	-	11:20 Uhr	10. Stunde	15:40	-	16:25 Uhr
5. Stunde	11:30	-	12:15 Uhr	11. Stunde	16:30	-	17:15 Uhr
6. Stunde	12:15	-	13:00 Uhr	12. Stunde	17:15	-	18:00 Uhr

abends

13. Stunde	18:00	-	18:45 Uhr	15. Stunde	19:35	-	20:20 Uhr
14. Stunde	18:45	-	19:30 Uhr	16. Stunde	20:20	-	21:05 Uhr

Die Unterrichtszeiten sind konsequent einzuhalten. Änderungen des normalen Stundenplanes sind dem Vertretungsplan über WebUntis zu entnehmen. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich selbstständig zu informieren.

2. Hausrecht

Jede Lehrkraft vertritt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich auf Nachfrage mit vollständigem Namen und Klassenzugehörigkeit zu identifizieren.

3. Fahrzeugunterbringung

Pkws sind auf dem Parkplatz (Zufahrt von der Jakobstraße) zu parken. Weitere kostenlose Parkmöglichkeiten befinden sich an der Jakobstraße vor dem Schulgebäude sowie am Westring zwischen Jakobstraße und Boeckelter Weg. Die Parkplätze an der Mühlenstraße und der Arnold-Janßen-Straße sind gebührenpflichtig.

Auf Fahrbahnen und in Durchfahrten darf nicht geparkt werden. Das Parken von Pkws auf dem weiteren Schulgelände ist den Schüler*innen nicht gestattet. Der Parkplatz mit Zufahrt vom Westring ist für Gäste und Beschäftigte des Berufskollegs Kleve freizuhalten.

Zweiräder jeglicher Art sind an der hierfür vorgesehenen Stelle auf dem Schulgelände (überdachte Abstellfläche links neben dem grünen Trakt) abzustellen und abzuschließen und dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden. Auf dem gesamten Schulgelände und auf den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung.

4. mitgebrachtes Privateigentum von Schülerinnen und Schüler (Garderobe, Smartphones u. ä.)

Der Schulträger haftet für Sachschäden, eingebrachte und abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände nur, wenn der Schaden ausschließlich auf ein Verschulden der Schule oder des Schulträgers zurückzuführen ist und der Schaden innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis geltend gemacht wird.

5. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Die Schüler*innen halten sich vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen in der Eingangshalle, in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen oder auf dem Schulhof auf. Die Klassenräume werden während der Pausen von den Lehrkräften abgeschlossen. Das Verlassen des Schulgeländes vor dem Unterricht und während der Pausen oder während des Unterrichts geschieht auf eigene Gefahr (kein Versicherungsschutz!).

Schulort Kleve
Felix-Roeloffs-Str. 7
47533 Kleve
T. 02821 7447-0
F. 02821 7447-48

Schulort Goch
Jakobstraße 9
47574 Goch
T. 02823 7444
F. 02823 7447

Schulort Riswick
Elsenpaß 5
47533 Kleve
T. 02821 7116753
F. 02821 7447-48

info@berufskolleg-kleve.de | www.berufskolleg-kleve.de

6. Haftung

Gebäude, Einrichtung sowie die Außenbereiche sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Schüler*innen haften im Falle von Beschädigungen und Verschmutzungen für fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

7. Drogen (Zigaretten, Alkohol, E-Liquids, Cannabisprodukte etc.)

Auf dem gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot! Auch der Gebrauch von E-Zigaretten o. ä. ist grundsätzlich verboten.

Das Rauchen ist ebenfalls untersagt in der unmittelbaren Umgebung des Schulgeländes während der Zeiten der Pausen, im Rahmen von Unterricht oder von sonstigen schulischen Veranstaltungen. Als unmittelbare Umgebung der Schule ist hier insbesondere die Jakobstraße und der Westring entlang der Grundstücksgrenze der Schule zu verstehen, sowie alle weiteren direkt an das Grundstück angrenzende Straßen und Wirtschaftswege.

Der Konsum von Drogen wie Alkohol oder Cannabisprodukte etc. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Schüler*innen unter erkennbarem Drogeneinfluss können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Der Handel mit Drogen (auch in kleinen Mengen!) ist grundsätzlich untersagt und wird schul- und strafrechtlich verfolgt.

Auch das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und weiteren Drogen ist nicht erwünscht.

8. Waffen

Das Mitführen und der Einsatz von Waffen jeglicher Art ist ebenfalls grundsätzlich untersagt und wird schul- und strafrechtlich verfolgt.

9. Abfälle

Papier, Verpackungen, Getränkedosen und Obstabfälle gehören in die Müllbehälter und nicht auf den Boden, auf oder unter den Tisch.

10. Verhalten und Nutzung elektronischer Medien im Unterricht

Im Unterricht wird in der Regel nicht gegessen oder getrunken. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. klimatische Verhältnisse im Klassenraum, gemeinsames Frühstück, o. ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Die Nutzung von Smartphones, Tablets o. ä. zu privaten Zwecken ist während des Unterrichts verboten. Der Konsum jeglicher Medien, die dem Bildungsziel der Schule widersprechen, ist untersagt. Private Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Bilder, Poster, Collagen u. ä. dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft an den Klassenwänden befestigt werden. Sie sind spätestens am Ende eines jeden Schuljahres zu entfernen.

11. Verwaltung

Das Schulbüro befindet sich im 1. Obergeschoss (gelber Trakt) und steht allen Schüler*innen für Auskünfte während der Öffnungszeiten von 07:45 bis 13:30 Uhr zur Verfügung.

12. Feueralarm

Bei Feueralarm verhalten Sie sich bitte folgendermaßen:

- Verlassen Sie auf Anweisung Ihrer Lehrkraft zügig den Klassenraum.
- Orientieren Sie sich an den grünen Fluchtwegschildern auf den Fluren, wenn Sie das Schulgebäude verlassen.
- Treffen Sie sich mit Ihrer Klasse an den ausgeschilderten und für den jeweiligen Raum festgelegten Sammelstellen im Freien und prüfen Sie, ob eventuell jemand fehlt. Falls dies der Fall ist, unterrichten Sie umgehend Ihre Lehrkraft.
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Feuerwehr und anderer Ordnungskräfte.

gez. Vogt
Schulleiterin